

# Haus- und Benutzungsordnung

für das Turnerheim des TV 1898 Schwarzenholz e.V.

Brückenstr. 1 , 66793 Schwarzenholz

## 1. Grundregeln

Alle Nutzer der TV-eigenen Räume verpflichten sich, folgende Grundregeln einzuhalten bzw. sicherzustellen:

- Alle als Notausgang gekennzeichneten Türen und Fenster sind zwingend frei zu halten.
- Nach Ende der Veranstaltung sind alle Fenster zu schließen, die Rollläden zu schließen, die Lichter zu löschen, alle Außentüren abzuschließen.
- Sparsamer Umgang mit Wasser und Energie ist eine Grundregel.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, evtl. Beschädigungen oder defekte Einrichtungen sind unmittelbar nach der Nutzung dem Vermieter zu melden.
- Der entstandene Müll innerhalb und außerhalb (Parkfläche und Zufahrt) ist durch die Nutzer nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Müllordnung der Gemeinde Saarwellingen am nächsten Tag ordnungsgemäß auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Im gesamten Turnerheim besteht „Rauchverbot“
- Das Anbringen von Plakaten, Wandschmuck an Wänden und Decken ist nur insoweit erlaubt, wie keinerlei Beschädigungen des Wandputzes oder der Decken erfolgt (Dekorationen sind nur mit Zustimmung des Vereins erlaubt). Bilder oder andere Gegenstände des TV sind an Ihrem Ort zu belassen. Tische und Stühle des Innenraumes dürfen nicht nach draußen gebracht werden. Entstandene Beschädigungen werden auf Kosten der Mieter beseitigt.
- Das Inventar (auch Gläser, Teller und andere Kleingegenstände) ist nach der Benutzung der Räume in sauberem Zustand wieder aufzustellen.
- Tischdekoration, Geschirrhandtücher sind vom Nutzer selbst mitzubringen, ebenso Spülmittel.
- Für die Benutzung technischer Einrichtungen (z.B. Spülmaschine) sind die Bedienungsanleitungen zu beachten.

## **2. Haftpflicht**

Der TV 1898 Schwarzenholz e.V. wird von jeglicher Haftung für Schäden jeder Art freigestellt, die den Mietern/Nutzern und Gästen aus der Benutzung des Mietgegenstandes, der dazu gehörenden Einrichtungen und des Parkplatzes entstehen. Die Mieter/Nutzer haben selbst für die erforderliche Haftpflichtversicherung zu sorgen. Außerdem haben die Mieter/Nutzer für Schäden, die nicht im Rahmen der Haftpflichtversicherung gedeckt sind und daher nicht bezahlt werden, aufzukommen.

Die Mieter/Nutzer haften gegenüber dem TV Schwarzenholz e.V. für alle Schäden, die diesen durch die Nichtbeachtung der vorstehenden Richtlinien entstehen. Vom Mieter/Nutzer verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt, die Kosten sind sofort zu zahlen. Die entrichtete Kautions summe verfällt, sofern die angerichteten Schäden die gezahlte Kautions summe übersteigen.

## **3. Winterdienst**

Der Zugang zum Gebäude liegt im öffentlichen Verkehrsraum. Bei Veranstaltungen während der Wintermonate besteht seitens des TV Schwarzenholz e.V. keine Streupflicht. Es liegt daher in der Pflicht des Mieters/Nutzers die Wege Schnee- und eisfrei zu halten. Der TV Schwarzenholz e.V. übernimmt keinerlei Haftung für nicht ordnungsgemäß erfolgte Schnee- und Eisbeseitigung und daraus erfolgte Schäden an Personen und Gegenständen.

## **4. Anweisungen**

Den Anweisungen des Vorstandes des TV Schwarzenholz e.V. ist unbedingt Folge zu leisten. Wer sich den Anordnungen widersetzt oder gegen diese Richtlinien verstößt, wird von der Benutzung der TV-eigenen Räume mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

## **5. Lärmbelästigungen**

Die vermieteten Räume liegen mitten im Ortskern, deshalb ist die Lautstärke von Musikanlagen so zu gestalten, dass angrenzende Wohnbebauungen nicht beeinträchtigt werden.

## **6. Parkmöglichkeiten**

Der angrenzende Marktplatz vor der Schulze Kathrin Halle kann zum Parken genutzt werden. Das Parken in der Hofeinfahrt des Turnerheims ist nur den Mietern der vereinseigenen Wohnungen des Turnerheims gestattet.

## **7. GEMA-Gebühren**

Sollten für die Veranstaltung GEMA-Gebühren anfallen sind diese vom Mieter zu melden und zu entrichten.